



**Deutsche Gesellschaft
für Lymphologie e. V.**

April 2017

Deutsche Gesellschaft für Lymphologie e. V. • Lindenstraße 10 • D-79877 Friedenweiler

Liebe Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Lymphologie,

seit dem 1.1.2017 gilt die neue Regelung zum langfristigen Heilmittelbedarf von Heilmitteln und sorgt für viel Mehrarbeit und Unklarheiten. Gegen die Verordnung haben wir bereits vor der Veröffentlichung Eingaben beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und dem Bundesgesundheitsministerium gemacht. Das hat dazu geführt, dass aktuell eine Überarbeitung erfolgt. Leider sind wir selbst nicht in dem Gremium vertreten, hatten aber Dank guter Zusammenarbeit u.a. mit der dem Patientenverband Lymphselbsthilfe die Möglichkeit unsere Expertise einzubringen.

Verordnung MLD

Für jeden Lymphödempatienten ist seit 1.1.2017 eine neue Kodierung der Diagnose erforderlich und für die Verordnung sind die neuen Formulare und Richtlinien zu beachten. Das ist momentan eine erhebliche Mehrarbeit für die Praxen, führt aber langfristig zu einer genaueren Abbildung des Lymphödems und verdeutlicht die Relevanz gegenüber dem Kostenträger.

Zudem gibt es jetzt eine ausführliche Liste mit Diagnosen (Anlage: Verordnungshilfe MLD), bei denen kein Antrag auf langfristigen Heilmittelbedarf mehr gestellt werden muss. Anbei ist eine übersichtliche Zusammenfassung, die uns freundlicherweise von Lymphologic® zur Verfügung gestellt wird. Die Genehmigung für das Stadium II gilt, sobald eine Veröffentlichung erfolgt (www.g-ba.de). Eine Presseerklärung dazu wurde am 16.3.17 vom Gemeinsamen Bundesausschuss herausgegeben.

Für eine Vielzahl von Verordnungen droht kein Regress mehr. Dies stellt eine deutliche Verbesserung dar. Bitte beachten Sie, dass die Frequenz der Manuellen Lymphdrainage trotzdem befundabhängig gewählt werden sollte und die Indikation vor jeder Verordnung erneut zu prüfen ist.

Das Lipödem ist in der Liste nicht aufgeführt und kann als Basistherapie mit Kompressionsbestrumpfung behandelt werden. Individuell ist die Indikation zur Liposuktion zu prüfen.

Adipositas-assoziierte Ödeme erfordern weitere Therapiekonzepte.

Kompressionsbandagierung

Wichtig für die Physiotherapeuten ist folgender Satz:

§ 18 Absatz 2 Nummer 7 wird wie folgt geändert:

1.

Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Eine verordnete Kompressionsbandagierung hat im Anschluss an die Therapiezeit der MLD zu erfolgen.“

Eine juristische Prüfung auf Veranlassung der DGL hat ergeben, dass die Bandagierung auch früher schon im Anschluss an die MLD zu erfolgen hatte. Diese Tatsache wurde jetzt noch einmal deutlich dargestellt. Wir empfehlen dringend, sich auch daran zu halten, da Krankenkassen schon Patienten angerufen und nachgefragt haben. Bei Bandagierung innerhalb der MLD-Zeit werden Rückforderungen angedroht.

In Gesprächen mit physiotherapeutischen Berufsverbänden haben wir angeboten, Verhandlungen mit Kostenträgern wissenschaftlich zu unterstützen um zu verdeutlichen, dass gute Arbeit Zeit benötigt. Bisher wurden wir dafür nicht angefordert.

Adresse:

Lindenstraße 10
D-79877 Friedenweiler
Telefon: 07651/97 16 11
Fax: 07651/97 16 12

E-Mail: post@dglymph.de
Internet: www.dglymph.de

Bankverbindung:

Bezirkssparkasse St. Blasien
IBAN: DE60 6805 2230 0000 034421
BIC: SOLADES1STB
Ust-IdNr.: DE142502509

Leitlinie

Die neue Leitlinie ist verabschiedet und wird nach Akzeptanz durch die AWMF vermutlich im April veröffentlicht. Darin wird die KPE als Basisbehandlung des Lymphödems auch schon im Stadium I und II festgeschrieben. Wichtig ist, dass die Frequenz der Manuellen Lymphdrainage befundadaptiert erfolgen sollte. Diese Aussage kann als Grundlage weiterer Verhandlungen mit dem Kostenträger dienen.

Aktionen des Vorstandes der DGL

Bereits vor Veröffentlichung der Richtlinie wurden Eingaben an den G-BA und die Staatssekretärin des Bundesgesundheitsministers gemacht. Erreicht wurde die Aufforderung zur Überarbeitung der Richtlinie.

Mit weiteren Eingaben wurde deutlich gemacht, dass auch im Stadium II eine langfristige Behandlung erforderlich ist.

Am 8.3.17 konnte Anya Miller Frau Dr. Carola Reimann das Problem schildern. Frau Reimann ist stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag und hat zeitweilig den Gesundheitsausschuss geleitet. Sie ist bestens vernetzt und hat Unterstützung zugesagt.

Auf einem Gesundheitskongress der CDU mit Gesundheitsminister Gröhe am 27.3.17 wurde die Lymphologie ebenfalls platziert.

Bei juristischen Fragen können wir von der DGL Anwälte empfehlen, die bei Bedarf eine kostenfreie Beratung anbieten.

Und natürlich unterstützen wir weiterhin Studien, um das Lymphgefäßsystem und die Wirkungsweise der Therapie zu erforschen.

Was Sie als Mitglied machen können

- Raten Sie den Patienten, sich in Selbsthilfevereinen, wie dem Bundesverband (www.lymphselbsthilfe.de) zu organisieren.
- Arbeiten Sie weiterhin qualifiziert und mit guter Dokumentation um zu beweisen, wie sinnvoll die Therapie ist.

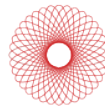
Dieses Schreiben wird vom Berufsverband der Lymphologen unterstützt und auch dort finden Sie Ansprechpartner.

Abschließend möchte ich Sie herzlich zum Jahreskongress nach Bad Soden (bei Frankfurt/Main) einladen (www.lymphologie-kongress.de). Auch dort werden wir über den Stand der Dinge informieren.



Deutsche Gesellschaft
für Lymphologie e. V.

Dr. Anya Miller
Präsidentin
der Deutschen Gesellschaft für Lymphologie



Berufsverband der
Lymphologen e.V.

Dr. Klaus Schrader
Vorsitzender des
Berufsverbandes des Lymphologen